Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 1. Dienstag, den 2. Januar 1849.

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. Der Minister des Innern hat folgende Verfügung an sämmtliche Regierungs-Präsidien erlassen:

„Die freudige und dankbare Anerkennung, welche der Inhalt der von Sr. Majestät dem Könige Seinem Volke verliehenen Verfassung bei dessen überwiegender Mehrheit findet, berechtigt zu der Erwartung, daß die Kammern, deren Einberufung gleichzeitig angeordnet worden ist, die Grundlagen derselben als ein theures Pfand der Landeswohlfahrt betrachten und bewahren werden. Diese Zuversicht entbindet aber die Regierung Sr. Majestät nicht von der Verpflichtung, die Verfassung, auf welcher gegenwärtig die politischen Zustände des Vaterlandes beruhen, gegen die Bestrebungen derjenigen Parthei schon jetzt in Schutz zu nehmen, der das darin enthaltene Maß der Volksfreiheit um deshalb nicht genügt und nicht genügen kann, weil sie das Dasein und die nothwendigen Bedingungen einer lebensfähigen konstitutionell-monarchischen Regierung überhaupt grundsätzlich bekämpft. Zwar werden diese Bestrebungen zum Theil entwaffnet, wenn alle Organe der Regierung, eingedenk ihres konstitutionellen Berufs und ihrer politischen Verantwortlichkeit, die Verfassung, treu dem Geiste, der sie geschaffen, ihrem ganzen freisinnigen Inhalte nach mit Energie und ungetheilter Gerechtigkeit ausführen, — wenn die Behörden, indem sie die wahrhaft volksthümlichen Bestimmungen derselben zur Geltung bringen, jeder feindlichen Thätigkeit den Vorwand nehmen, wenn sie sich auf diesem allein zeitgemäßen Wege das öffentliche Vertrauen erwerben und ihre davon unzertrennliche Autorität als Wächter von Gesetz und Ordnung, als Schirm verfassungsmäßiger Freiheit befestigen. Allein die Aufgabe der Behörden wird hierdurch nicht erschöpft; in unserer aufgeregten Zeit genügt es nicht, dem Kampfe der politischen Leidenschaften theilnahmlos zuzusehen; es müssen sich die Königlichen Behörden die entscheidende Wichtigkeit der bevorstehenden Deputirten-Wahlen und den Einfluß klar machen, den jene feindliche Parthei darauf zu gewinnen sucht; sie müssen eine Stellung einnehmen, welche die Anhänger der konstitutionell-monarchischen Regierungsform mit Achtung und Vertrauen erfüllt, in zaghaften Gemüthern den Muth der Ueberzeugung belebt und befestigt und den Freunden der Ordnung und wahrer Freiheit den Muth giebt, den politischen Kampfplatz zu betreten, um das Bestehen der Verfassung durch die Wahl patriotischer und einsichtsvoller Abgeordneter sicher zu stellen. Weit entfernt, auf den Ausfall dieser Wahlen einen direkten Einfluß auszuüben, oder gar durch ungesetzliche Mittel einen unlauteren Eifer kund zu geben, ist es vielmehr die Aufgabe der Behörden, jede Einschüchterung, jede Verführung von den Wahlen fern zu halten, jedem unredlichen Mittel, jeder Art der Korruption und Allem, was denselben in Form und Wesen ähnlich ist, entgegenzutreten, welcher augenblickliche Erfolg auch damit zu erzielen sein möchte. Nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse der bleibenden Beruhigung des Landes, zur Wiederherstellung seiner tief erschütterten Wohlfahrt, im Interesse der höchsten Güter des Volks, welche der Erörterung der zu bildenden Kammern werden unterworfen werden, hat die Regierung mit ihren konstitutionellen Organen darüber zu wachen, daß in den bevorstehenden Wahlen der durch die schweren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit hoffentlich geläuterte Volkswille seinen ungetrübten Ausdruck finde. Es liegt im Interesse der Regierung wie des Landes, daß jeder Urwähler und jeder Wahlmann die große und folgenschwere Bedeutung seines hohen Berufs richtig erkenne, und die Gefahren einer schlechten Wahl zu würdigen verstehe: die Behörden sind demnach verpflichtet, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungs-Aeußerung über die Wahlen und die Wahlkandidaten keine ungesetzliche Beschränkung erleide; sie haben ihre Aufmerksamkeit und ihre Thätigkeit darauf zu richten, daß jeder Versuch, die öffentliche Meinung hierüber irre zu leiten, vereitelt, daß jede Täuschung, jede falsche Vorspiegelung oder Verläumdung in Schrift und Rede ihre Widerlegung und, wo das Strafgesetz es gestattet, ihre nachdrückliche Ahndung finden; sie haben insbesondere zu hindern, daß über diejenigen Eigenschaften eines Wahlmannes und Abgeordneten, welche zur würdigen und erfolgreichen Erfüllung seiner patriotischen Mission unerläßlich sind, falsche Vorstellungen Boden gewinnen, und sie müssen es zur allgemeinen Ueberzeugung zu bringen suchen, daß voreilige, in der Regel unerfüllbare Verheißungen der Wahlkandidaten, für persönliche Wünsche der Wähler und für örtliche Sonder-Interessen thätig sein zu wollen, den Mangel ihrer höheren politischen Einsicht, ihre Gesinnungstüchtigkeit und patriotischen Hingebung an das Gemeinwohl des Vaterlandes nimmermehr ersetzen können.

Dies ist die richtige, die konstitutionelle Stellung der Königlichen Behörden in dieser hochwichtigen Angelegenheit: werden dieselben sich ihrer bewußt, und wenden sie die richtigen Mittel an, so dürfen alle Freunde des Vaterlandes sich der Hoffnung hingeben, daß der Ausfall der bevorstehenden Wahlen ein unseres freien und gebildeten Volkes würdiges Ergebniß gewähren wird.

Ein Königl. Regierungs-Präsidium ersuche ich, das Erforderliche zur Bekanntmachung, Entwickelung und Ausführung dieser Andeutungen in Ihrem Bezirke zu verfügen.

Berlin, den 28. Dezember 1848.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Manteuffel."

Berlin, 29. Dezember. (Die Errungenschaften.) Vor dem Ausbruch der Revolution in Preußens Hauptstadt stand es fest, und konnte nur noch nicht Jedermann bekannt sein, daß wir eine Constitution erhalten, daß die freisinnigen Grundsätze der Verfassungen mündiger Völker bei uns verwirklicht werden sollten, und daß die vollendete Verfassung des Königreichs auch von dem Heer beschworen werden sollte. Man muß nur die Proklamation des Königs vom 18ten März Vormittags, die damals in Leidenschaft und Schmerz über den später erfolgenden Kampf und von Vielen, von sehr Vielen in unserer Stadt, erst nach dem Kampfe gelesen wurde, jetzt noch einmal lesen, um sich davon zu überzeugen, daß ohne allen Kampf und ohne Revolution unser preußischer Staat von Grund aus umgestaltet und auf volksthümlichen Grundlagen das Gebäude seiner freien Verfassung aufgerichtet worden wäre; und sich zu überzeugen, daß eine friedliche Reform eben so gewiß und sicherer zu dem Ziele geführt hätte, welches jetzt nur auf dem Wege gewaltsamer Bewegungen und um den Preis einer tiefen Entzweiung im Volk erreicht werden konnte. — Was könnte denn mit gutem Recht als „Errungenschaft der Revolution" bezeichnet werden, was dürfte der Revolution, so sehr auch die Revolution als solche verabschent und betrauert sein mag, verdankt werden?

Ohne die Revolution würde der König die Proklamation vom 18ten März wahrscheinlich also zur Ausführung gebracht haben, daß er eine Verfassungs-Urkunde selbst ertheilte und den demnächst zusammentretenden vereinigten Landtag mit einer Revision derselben beauftragte. Die Folge würde gewesen sein, daß die National-Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung nicht einberufen worden wäre. Wir wollen nicht untersuchen, was einen bessern Erfolg versprochen hätte; das giebt jeder zu, daß der vereinigte Landtag in kurzer Zeit, vielleicht bis August oder Juli mit der Revision fertig geworden wäre, daß spätestens im September die konstituirten Kammern sich versammelt hätten und daß bis zum heutigen Tage beispielsweise die ländliche Bevölkerung noch ganz anderer Erleichterung sich erfreuen möchte als die freilich gründlichen Verhandlungen der National-Versammlung aus der Wurzel heraus zu Wege gebracht haben. Das Gesetz über Einführung von Geschworenen u. s. w. würde jetzt wahrscheinlich von den Kammern bereits gefertigt sein. — Aber darum handelt es sich weniger. Die Revolution schnitt jenen Gang der friedlichen Entwickelung ab. Ohne Zweifel wäre die National-Versammlung ohne die Revolution nicht zur Vereinbarung einberufen. Das war also eine „Errungenschaft der Revolution" zu nennen. — Ferner ist es denn doch zweifelhaft, ob der König in der Verfassung, welche er damals gegeben hatte, das allgemeine Wahlrecht, das damals noch in keinem Königreiche galt, auch in den freiesten nicht, eingeräumt haben würde. Der vereinigte Landtag hat freilich das allgemeine Wahlrecht anerkannt und er hätte bei einer Revision der Verfassung den Wünschen des Volks zufolge vielleicht auch ohne Vorlage der Regierung dasselbe beantragt; aber jeder wird zugeben, daß das allgemeine Wahlrecht ohne die Revolution wahrscheinlich nicht eingeräumt worden wäre. — Sodann steht von Volksbewaffnung und Bürgerwehr nichts in der Proklamation vom 18ten März, sondern nur von Vervollkommnung des Heerwesens auf Grund der Landwehr. Am 19ten März ist aber die Bürgerwehr eingeführt. Die Bürgerwehr ist also gleichfalls eine „Errungenschaft" zu nennen. — Vereinsrecht und Preßfreiheit verdanken wir nicht der Revolution; sie wären in der Verfassung auch ohne alle Revolution verbürgt worden. — Die übeln „Errungenschaften der Revolution" wollen wir hier nicht erwähnen, denn der Unmuth über das Geschehene ist jetzt so groß, daß man allenthalben davon liest und hört. Es verlohnt sich kaum, von der Plakaten-Anarchie, von den Zelten-Versammlungen, von den Fahnen-Prozessionen, von den Katzen-Musiken, von den Vernagelungen, von den Vermittelungen zwischen Gesetz und Aufruhr zu schreiben. Es ist zum Ueberdruß verhandelt und vor Uebertreibung ist zu warnen. Dagegen wollen wir ernstlich prüfen, ob die „Errungenschaften der Revolution" noch jetzt für die Freiheit unseres Volkes einen Werth haben, und ob sie noch jetzt auf die Revolution zurückzuführen oder ob sie nicht aus Gesetzen herzuleiten sind.

Erstens die National-Versammlung. Sie ist aufgelöst. Wir wollen nicht auf das „Warum" eingehen, aus obigem Grunde. Doch die That-

sache ist offenkundig, daß die National-Versammlung nicht mehr beisammen ist. Aber ist sie spurlos verschwunden? Nein; denn einige wichtige Gesetze, welche sie ausgearbeitet hat, sind mit des Königs Zustimmung erlassen worden. Diese Gesetze sind natürlich nicht auf die Revolution zurückzuführen, sie galten als Gesetze. — Ferner ist der größte Theil der Arbeiten über die Verfassung, welche von der Kommission, von den Abtheilungen und von der Central-Abtheilung der National-Versammlung ausgegangen sind, in die Verfassung vom 5ten Dezember aufgenommen. Sie sind aber nicht auf die Revolution zurückzuführen; sie gelten als Theile der Verfassungs-Urkunde.

Dasselbe gilt von dem Allgemeinen Wahlrecht. Erst hat es der Vereinigte Landtag anerkannt. Aber die National-Versammlung kehrte sich nicht sonderlich an dessen Anerkennung und berief sich oft auf die Revolution; wenigstens die „Linke" that dies. Jetzt gilt das Allgemeine Wahlrecht als Theil der Verfassungsurkunde und hat weder die Revolution, noch den Vereinigten Landtag, noch die National-Versammlung, sondern einzig und allein die gesetzgeberische Weisheit des Gründers der Verfassung zum Ursprung. Auf einen andern Ursprung ist das allgemeine Wahlrecht nicht zurückzuführen; am wenigsten auf die Revolution. Könnte man auch mit einigem Recht behaupten, daß abgesehen von der Revolution das Wahlrcht beschränkter sein würde; und gehört die Revolution somit zu den entfernten Veranlassungen dieser Wendung der Dinge. Das allgemeine Wahlrecht ist nicht mehr „Errungenschaft der Revolution", sondern ein Theil der Verfassung, welche der König am 5. Dezember in freier Erwägung über sich und sein Volk gesetzt hat. — Die Bürgerwehr würde vielleicht abgesehen von der Revolution nicht eingeführt worden sein; aber wenn sie blos eine „Errungenschaft der Revolution", wenn sie dem Könige mit Gewalt abgedrungen wäre, so könnte der König sie jetzt ohne Weiteres abschaffen; doch die Bürgerwehr ist nicht bloß „Errungenschaft", sondern ein gesetzliches Institut und ihr Dasein hängt ab von demselben Bürgerwehrgesetze, das der König in Uebereinstimmung mit der National-Versammlung gegeben hat und welches die „Volksfreunde" damals bei der Eselsprozession verbrannt haben. Ohne dieses Gesetz könnte der König die ertheilte Bewaffnung von Bürgern wieder aufheben und es fände sich mancher gerechte Vorwand. Aber die Bürgerwehr besteht auf Grund des Gesetzes.

Nun bleibt noch Eines zu erwägen, was im Zusammenhang mit der Nationalversammlung „Errungenschaft" genannt werden könnte. — Der Grundsatz der Vereinbarung. In der National-Versammlung hat man diese „Errungenschaft" nur aus Gnaden angenommen und Wunder was zu thun geglaubt, daß man sich entschloß, zu vereinbaren. Herr v. Berg gab zu verstehen, man könne ja noch immer mit der Vereinbarung brechen, wenn die Ereignisse dahin führen würden. Die Ereignisse haben zum Bruch geführt, und jetzt gilt die Vereinbarung, dieses verspottete Wort, welches Herr Jung sogar einen „Klecks" auf die „Errungenschaften" nannte, plötzlich als eine theure Errungenschaft, deren Untergang selbst das Allgemeine Wahlrecht verleidet, weil es in der „oktroyirten" Verfassung verbürgt ist. — Gewiß der Gedanke einer Vereinbarung ist durch die Revolution gekommen. Der Revolution war die Vereinbarung zu wenig; dem Könige wurde sie zuviel. Nun hatte der Vereinigte Landtag durch ein Gesetz die Vereinbarung anerkannt. Der König sah sich genöthigt, gegen dieses Gesetz zu handeln. Er konnte mit dieser Versammlung nicht vereinbaren, das fühlten Alle. Wenn er nun dieses Vereinbarungsgesetz umstieß, dann blieb seinem Gewissen überlassen, ob er als unumschränkter Gebieter auftreten wolle. Das heißt, beruft Ihr Euch auf die Revolution, so berufe Ich Mich auch auf die Revolution. Das Gewissen des Königs entschied sich für die Vereinbarung. In den gegebenen Formen war sie unmöglich. Unmöglich war sie mit der National-Versammlung nicht bloß deshalb, weil diese theils ungenügend, theils feindselig gewesen wäre, — nein, der Grund liegt viel tiefer und wir dürfen Niemand schmähen oder uns Alle; der Grund des Mißlingens einer Vereinbarung liegt in dem revolutionairen Ursprung dieser versuchten Vereinbarung. Und das wollen wir ein ander Mal näher ausführen. Diejenige Vereinbarung, welche noch möglich war, ist durch den Willen des Königs für unsre nächste Zukunft also beschlossen: Die vom Könige gegebene Verfassung dient zur Grundlage; sie ist nicht ein bloßer Entwurf, sondern ein oberstes Gesetz über Preußen. Auf dieses Gesetz werden die Vertreter gewählt.

Es gilt so lange als Gesetz, bis es verändert sein wird. Die Vertreter in beiden Kammern beurtheilen die Verfassungsurkunde und der König vereinbart mit ihnen die nothwendig erscheinenden Verbesserungen und die so vereinbarte Verfassung wird dann von dem König, den Kammern, den Beamten und dem Heer des Königreichs beschworen. Auch die Vereinbarung, welche noch immer die Seele unsrer Gesetzgebung bildet, ist nicht mehr als „Errungenschaft" auf die Revolution zurückzuführen, sondern bildet einen Theil unsrer Verfassung, wenn auch bei dessen Abfassung unsre Geschichte seit dem März und das Wahlgesetz vom 8. April als Vorschrift gedient haben. — So gilt die Revolution als geschlossen und neues Leben blüht aus den Ruinen." (P.-C.)

— Der Justiz-Minister Rintelen hat seine sämmtlichen Minister-Büreaus angewiesen, sich in ihrer Geschäfts-Korrespondenz der alten verbrauchten Titulaturen: Wohllöblich, Hochlöblich u. s. w. zu enthalten und die Berhörden mit der einfachen Titulatur: Königliches Gericht zu N. N. zu bezeichnen. Gewiß wäre es zu wünschen, daß diese Einrichtung auch anderweitig Nachahmung fände.

Berlin, 29. Dezember. Die Sünden der Väter werden an den Kindern gerächt. Was der Fünfziger-Ausschuß gesündigt, das müssen die in Frankfurt jetzt ertragen. Die verschiedenen Konstitutions-, lies Konfussionspläne, gehen den Vertretern des Volkes in den Köpfen umher und verwirren ihnen die Sinne. Eifersüchtige Frauen, die den Schlaf ihrer Männer belauschen, um den Namen der Geliebten auf den Lippen des Traumes zu lesen, hören sie reden und murmeln von Trias, Turnus, Pentarchie und Direktorium, und fahren erschreckt zurück vor den kabalistischen Formeln. Der Politiker ist nicht minder entsetzt über das Labyrinth der Parteien. Die Oesterreicher verbinden sich mit den Rothen, die protestantischen Hannoveraner mit den ultramontanen Bayern. Die Gedanken und Pläne gehen herüber und hinüber, wider das Vaterland. Was soll daraus werden? Wo sind unsere Hoffnungen geblieben von der Einheit, wo unser Glaube an die Macht und den Glanz des Bundesstaates? Selbst der Wächter am Rhein, die Kölnische Zeitung, beginnt einzusehen, daß ihre deutsche Idee, für welche sie so treu und wacker gekämpft, nicht durchdringen wird. Die Centralgewalt tritt je mehr und mehr in ein romantisches Halbdunkel zurück. Wie es die „Times" richtig erkannt hat, sie war mächtig, so lange Oesterreich und Preußen, aus Mangel an Selbstvertrauen, in ihren Regierungen schwankten; sie wird zu einem zwifelhaften Namen, sein Oesterreich und Preußen in Wirklichkeit sich ermannen. Das ist der Lauf der Geschichte, die keine Lüge erträgt. Sie haben in Frankfurt die Volks-Souverainität proklamirt, während doch die Throne unerschüttert geblieben waren inmitten des europäischen Sturmes. Dafür müssen sie jetzt büßen. Die Einzelstaaten wollen die Grundrechte nicht veröffentlichen, bevor die Verfassung nicht vollendet, und die Verfassung bringen sie nicht fertig. (Schles. Z.)

— Am Weihnachtsabend erschien plötzlich Se. Exellenz der kommandirende General v. Wrangel auf dem Weihnachtsmarkt mit etwa 50 Soldaten und kaufte fast an jeder Bude Christgeschenke für die Besatzung des Schlosses. Die Begleiter des Generals vermochten kaum Alles fortzubringen. Eine Masse Publikum begleitete denselben unter fortwährenden Hurrah's bis an das Portal des Schlosses zurück. Wir hören, daß am Weihnachtsabend dem Herrn General verschiedene Christgeschenke (z. B. ein prachtvoller Toilettspiegel) überbracht wurden als Beweise der Hochschätzung und Dankbarkeit für die wieder hergestellte Ordnung und Sicherheit. (Schles. Ztg.)

— Als General Wrangel vorgestern seinen Offizieren ein Diner gab, bat er seine Gäste zum Schlusse, ihre Gläser zu füllen, um noch einmal mit ihm anzustoßen. Die Gläser wurden gefüllt, und der General erhob sein Glas mit den Worten: Den nächsten Tropfen, meine Herren, am schönen, freien Rheine.

— Die neueren Nachrichten über den Gesundheitszustand Sr. K. H. des Prinzen Waldemar lauten leider betrübend. Es wird indeß noch von der Art, wie ein Geschwür, das sich in der Seite des Körpers zu bilden scheint, sich öffnet, abhängen, ob die Krankheit schnell eine günstige Wendung nimmt. — Se. K. H. der Prinz Adalbert hat sich von Frankfurt am Main nach Münster begeben.

— An den ehemaligen Abgeordneten zur preuß. Nationalversammlung, Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau, der bekanntlich in den Novembertagen vielfache Versuche zur Ausgleichung der damaligen Konflikte machte, ist dieser Tage noch folgende Adresse abgegangen. Dieselbe befindet sich in einem Band mit Unterschriften, der die Aufschrift führt, „Recht muß doch Recht bleiben!" und lautet also:

„Hochgeehrter Herr. Sie haben Ihr Mandat niedergelegt, nachdem Ihre Bemühungen, den Konflikt zwischen der Krone und den Vertretern des Volkes zu vermitteln, erfolglos geblieben sind. Wir Unterzeichnete, so verschieden auch die politischen Ansichten unter uns sein mögen, fühlen uns gedrungen, in wenigen Worten den Ausdruck unserer innigsten Hochachtung an Sie gelangen zu lassen, an den Mann von reiner vaterländischer und versöhnlicher Gesinnung, an den Mann, der sich und seinen Grundsätzen stets treu geblieben ist, an den wahrhaft Deutschen Ehrenmann. Wir verehren in Ihnen die Unparteilichkeit und Pflichttreue, mit der Sie fünf Monat als Präsident der National-Versammlung eine Zierde derselben sind; die Bescheidenheit, mit der Sie gegen die Annahme von Minister-Portefeuilles und Präsidenten-Gehalt sich erklärt haben, und die Bürgertugend, die sich selbst zum Opfer bringt. Berlin, 27. November 1848. (Voss. Z.)

— Sicherem Vernehmen nach ist der frühere Abgeordnete, Oberlandesgerichts-Direktor Temme in Münster von seinem eignen Oberlandesgericht verhaftet worden. Es soll dies wegen seiner Betheiligung an den Verhandlungen der Nationalversammlung nach dem 9. November, resp. an dem Steuerverweigerungsbeschluß geschehen sein, namentlich soll Herr Temme zu Denjenigen gehören, welche auch später durch Verbreitung des Beschlusses nach außerhalb thätig gewesen sind, was bekanntlich, da hierbei nicht die Qualifikation als Abgeordneten in Betracht kommt, als besonders strafbar erachtet worden ist.

Breslau, 30. Dezember. Noch immer wird von verschiedenen Seiten auf den Rücktritt des Ministeriums Brandenburg als auf eine Maßregel hingewirkt, welche zur Beruhigung des Landes, zur Versöhnung der Parteien wünschenswerth sei; selbst in Frankfurt hat noch vor wenigen Tagen der zurückgekehrte Reichs-Kommissar Simson das Bleiben des preußischen Ministeriums entschuldigen zu müssen geglaubt. Wir halten dies für einen wunderbaren Anachronismus. Die Existenz des Kabinets machte allerdings in den früheren Stadien der neuesten Staatskrisis einen der vorzüglichsten Punkte des Konfliktes aus, und wenn eine Lösung desselben in jenen Stadien hätte stattfinden sollen, so wäre der Rücktritt eine schwer zu umgehende Nothwendigkeit gewesen; denn ehe die Verlegungsmaßregel, ehe irgend ein anderer der angefochtenen Schritte der Regierung eingetreten war, existirte zwischen der Kammer und dem Ministerium ein offen ausgesprochenes Mißtrauen, welches diesem das Verbleiben im Amte nach dem Geiste des Konstitutionalismus unmöglich machte. Deßhalb mußten auch die Versöhnungsversuche, welche von Frankfurt aus und anderweitig gemacht wurden und welche zum Zwecke hatten, die Vereinbarung zwischen den beiden Faktoren, wenn irgend möglich, weiter fortführen zu lassen, sie mußten als eine der ersten Bedingungen die Entfernung eines Ministeriums hinstellen, welches jedenfalls der Nationalversammlung gegenüber unpopulär war. Damals konnte die Ausflucht, daß dasselbe wenn nicht vor der Kammer, doch im Volke populär sei, nicht angenommen werden; denn es gab damals kein anderes sichreres, kein im konstitutionellen Staate anzuerkennendes Thermometer der Popularität, als die Volksvertretung. Wenn daher jene Ansicht wahr gewesen, sie konnte nicht gültig sein, so wenig als wir in andern Fällen eine Appellation der Demokraten von den Entscheidungen der Parlaments-Majoritäten an ein nicht zu findendes, nicht zu greifendes Volk zugeben konnten.

Anders aber steht es mit dem Ministerium, seitdem die Vereinbarung in sich zusammengesunken, seitdem sich die Nationalversammlung erst selbst vernichtet hat und dann von der Krone unter unmittelbarer Verkündigung einer Verfassung aufgelöst worden ist. Damit ist eine wahre Appellation an das Land eingetreten, diesem steht jetzt das Kabinet wie die Krone gegenüber und über sein Verbleiben oder Austreten kann nicht mehr die frühere feindselige Stellung zu den Volks-Vertretern entscheiden, sondern die Stimmung des Volks selbst, insoweit sie sich zu erkennen giebt. Wenn wir aber auch nicht in den, wie uns dünkt, übertriebenen Ruf einstimmen mögen, daß es nie ein populaireres Ministerium gegeben habe, als das jetzige, weil wir überzeugt sind, daß mit der größten Anerkennung die größte Popularität nicht immer verbunden ist, so ist doch unbestreitbar, daß sich seit der Verkündigung der Verfassung die Befürchtungen über Reaktion, womit

man dasselbe aufgenommen hatte, in offene Anerkennung verwandelt haben. Seit der Steuerverweigerung, in welcher der revolutionaire Leichtsinn der Versammlung in so trauriger als überraschender Weise zu Tage kam, hatte man dem Ministerium sein Unrecht gegen diese Versammlung schon nicht mehr angerechnet, seit der Verkündigung der Verfassung aber sieht der größte Theil der Nation in dem Ministerium nicht mehr das Ministerium des Konflikts, sondern das **Ministerium der Errettung**. Man giebt sich dem Gefühle der Dankbarkeit um so unbefangener hin, als die öffentliche Ruhe und Zuversicht nicht auf Kosten irgend einer Freiheit hergestellt worden ist, als vielmehr das neue Staatsgrundgesetz Alles, was die Opposition selbst immer als das Ziel ihres Strebens bezeichnet hatte, darin gewährt ist.

Aber, meinen nun Manche, eben darum wäre es politisch nützlich, wenn auch nicht mehr konstitutionell nothwendig, vor den Wahlen ein neues Ministerium eintreten zu lassen, weil sich dann alle Diejenigen, welche mit dem Inhalt der Verfassung zufrieden sind, welche aber doch wegen des vorhergegangenen Konflikts der Regierung feindlich gegenüberstehen, versöhnen ließen. Dies Argument ist sehr scheinbar, aber nur für Den, welcher die Menschen, speziell die Parteimenschen, nicht kennt; denn es wäre gar zu naiv, zu glauben, daß die demokratische Partei und Diejenigen, welche mit Herrn Rodbertus in der Verkündigung der Verfassung die erste Revolution Preußens sehen, sich jetzt durch einen bloßen Ministerwechsel befriedigt erklären und darauf ihre Contrerevolution gegen jene erste Revolution beschränken würden. Nein, eine derartige Konzession würde ihren Oppositionsmuth nur neu anstacheln, und wie sie vom Ministerium Camphausen die Anerkennung der Märzrevolution gefordert, so würden sie von einem Ministerium, möchte es heißen wie es wollte, in einem andern Sinne die Anerkennung, resp. Zurücknahme der Dezember-Revolution verlangen. Sie machen ihre Stellung von keiner Minister-Kombination abhängig, sondern ihr einziger Aerger ist, daß sie nicht mehr Konvent spielen können, ihr einziges Bestreben, die Verfassung zu beseitigen, die sie eben daran verhindert. Ihr Standpunkt, in der neuen Kammer wird, wenn es irgend angeht, derselbe sein wie in der alten, mag das Ministerium Brandenburg oder Vincke oder Beckerath heißen. So glauben wir denn, daß der Rücktritt des Ministeriums vor den Wahlen eine Schwäche wäre, ohne auch nur eine einzige Stimme mehr für die Regierung zu gewinnen.

In den Wahlen wird das Volk sein definitives Urtheil über das Werk der Krone abgeben, mithin über das Werk des Ministeriums, welches für die Krone gehandelt hat. Kaum möchte ein tüchtiges neues Kabinet vorher zu bilden möglich sein, wenn es selbst nöthig oder nützlich wäre. Aber die Simmung des Landes, insoweit sie bis jetzt zu beurtheilen ist, drängt das Ministerium nicht zum Rücktritt, sondern zur Fortsetzung seiner dankenswerthen Vorbereitungen für die künftige parlamentarische Thätigkeit. (Schl. Ztg.)

Erfurt, 28. Dezember. Heute morgen um 7½ Uhr wurde unsere belagerte Stadt durch einen Kanonenschuß in nicht geringen Schrecken versetzt. Ein Kanonier, der wegen eines Vergehens degradirt worden war, feuerte auf dem ¼ Stunde von der Stadt gelegenen Fort Petersberg eine zwölfpfündige Kononenkugel auf seine eigne Person ab. Die Kanone hat noch vom 24. November her die Richtung nach der Stadt, so daß die Kugel in dieselbe flog, einen Theil des Packhofes mit sich fortriß und noch 4 andere Häuser beschädigte; ein Arm des Unglücklichen wurde auf dem Wilhelmsplatze, Kopf und Füße im Stadtgraben aufgefunden, der mittlere Theil des Körpers ist in der Luft zerstoben.

Gera, 28. Dezember. Heute hat uns unsere seitherige **Reichsgarnison** urter dem Commando des Hannoverschen Obersten v. Ludowig, das erste Bataillon des dritten Hannoverschen Infanterieregiments, commandirt von dem Oberstlieutenant Brinkmann, und die Hannoversche Sechspfünderbatterie unter dem Commando des Capitains Hüpeden, verlassen, um wieder nach Schleswig-Holstein zu marschiren. Ihr Auftreten hat eine sehr freundliche Erinnerung hier zurückgelassen und irren wir nicht, so schieden mit gleichen Gefühlen die Truppen von unserm gemüthlichen Gera. Wir erhalten morgen an die Stelle der Hannoverschen Truppen drei Compagnien herzogl. sachsen-gothaische Infanterie.

Oesterreich.

Wien, 25. Dezember. Die ursprünglich spezifisch-deutsche Gesinnung in den Erblanden hat einen merkwürdigen Umschlag erfahren, die Hoffnung auf ein Aufgehen derselben im neuen Reich hat sich als utopisch herausgestellt. Nicht einmal das urdeutsche Wien will jetzt noch von Arndts sinnvollem Liede etwas wissen; die Sehnsucht, welche darin ausgesprochen ist, hat aufgehört, die Sehnsucht eines großen Theils der hiesigen Bevölkerung zu sein. Die Wenigen, welche noch nicht ganz den deutschen Einheitstraum aufgeben wollen, welche noch immer von einer Möglichkeit zu sprechen wagen, daß der Anschluß an Deutschland geschehe, diese Wenigen setzen sich Insulten und Verdächtigungen aus. Jellachich gab es der Landsträßer Deputation, welche ihm eine Ergebenheits-Adresse darbrachte, auf eine ironisch-bemitleidende Weise zu verstehen, wie wenig die Wiener Deutsche sind, und wie übel es ihnen lasse, Deutschland gegenüber so schnöde zu handeln. — Was in Ungarn vor sich gehe, ist in den diplomatischen Geheimnißmantel gehüllt. Die Leute wollen hinter dieser Vermummung österreichische Wunden bemerken, welche in keinem Armeebülletin vorkommen dürfen. Auch wir zweifeln nicht daran, daß die Truppen in eine mindergünstige Stellung gerathen seien, mag man auch seitens der militairische Behörden dem Publikum sagen, „es liege im Interesse des Kriegsdienstes, die vorhabenden Pläne nicht an die große Glocke zu hängen." Die strengere Kälte kann nicht wohl als Hinderniß angesehen werden, weil man in der Voraussicht des Witterungswechsels die Expedition nach Ungarn unternommen hat, und Windischgrätz eben nicht der Mann zu sein scheint, welcher sich von der Rauheit der Natur zurückschrecken ließe. Zudem ist es in Ungarn noch immer gerathener, gegen Frost zu streiten, als in dem geographisch berüchtigten Moraste dieses Landes mit Haut und Haar zu ersinken. Der Bericht, daß die Vorposten vorgerückt seien, will nicht viel heißen. Zwischen den Zeilen gelesen, stellt sich der Inhalt anders, vielleicht dem Gerüchte von der durch die Insurgenten geschehenen Wiederbesetzung Wieselburgs annähernd heraus. Auch heute will man aus guten Quellen etwas von Verlegenheiten gehört haben, in welche der Banus von Croatien gerathen sein soll. (O.-P.-A.-Z.)

— Personen, die mit der nächsten Umgebung des **Kaisers** in enger Berührung stehen, äußern sich in mysteriöser Weise über die Wahrscheinlichkeit, daß derselbe auf einige Tage nicht nur seine gute Hauptstadt, sondern alle Theile seines Reichs durch eine Rundreise überraschen wolle, um sich von den Zuständen selbst zu überzeugen. Jedenfalls bedarf diese Sage noch sehr der Bestätigung. Noch mehr ist derselben das gestern verbreitete Gerücht hinsichtlich der Geldaushülfen benöthigt. Hiernach würden Holland und Rußland durch Vermittelung des Petersburger Hauses Stieglitz 50 Millionen, Rothschild und Sina 30 Millionen herbeischaffen. Durch den erstern Answeg kämen dann auch, was zunächst noth thut, klingende Gelder herbei, die jetzt bereits nach Beschaffenheit der Species mit einem Aufgelde von 9 — 12 Prozent bezahlt werden. Es fragt sich nur, ob bei den gedachten Verwechselungen nicht auch ganz und gar die Wünsche mit den Hoffnungen verwechselt würden. Die Fonds waren in den letzten Tagen auf den vollständig bewilligten Kredit von 80 Millionen und die fortwährenden Valutenkäufe von Seiten der Bank schwach, ungeachtet kaum noch Jemand an der baldigen Lösung der ungarischen Angelegenheiten zweifelte. — In der innern Verwaltung wird auf durchgreifende Weise reformirt und Graf Stadion hat allein in seinem Departement die bestandenen 18 Ministerialbureaux um ein volles Drittel, auf 12, reducirt. Die Einstellung der Karnevalsbelustigungen bestätigt sich vorerst, und Daum, der bekannte Inhaber des Wiener Elysiums, ist eigens nach Ollmütz, um vom Kaiser die Eröffnung seines den untern Volksklassen gewidmeten unterirdischen Vergnügungsorts zu erbitten. Es steht aber sehr dahin, daß man diesen zum Ersatz für den geträumten Himmel auf Erden denjenigen unter derselben gönnen wird. — Die gestern von Frankfurt aus bekannt gewordene halbe Kriegserklärung ist im großen schwarzgelben Publikum in Ermangelung bessern Spaßes vielfach belächelt worden. (D. A. Z.)

Wien, 26. Dezrmber. Gestern Nachmittag traf der bisherige Reichsminister v. **Schmerling** aus Frankfurt hier ein. Er begab sich sogleich zu den hier anwesenden Ministern, um über die Wendung der Dinge in Deutschland zu conferiren. Hr. v. Schmerling soll noch immer guten Muths über einen für Oesterreich günstigen Ausgang der Dinge in der Paulskirche sein. Jedenfalls ist seine Aewesenheit in Wien von der größten Wichtigkeit für die Wendung der Deutschen Frage. Derselbe wird blos drei Tage in Wien verweilen, da seine Anwesenheit in Frankfurt unumgänglich nothwendig ist. Da jedoch Hr. v. Schmerling vor drei Tagen zum Abgeordneten in die Reichsversammlung nach Kremsier gewählt wurde, so gedenkt er, wie wir hören, seine Wähler zu einer Besprechung auf morgen den 27. Dezember einzuladen, um ihnen einen Ueberblick über die Stellung Deutschlands zur Oesterreichischen Monarchie zu geben und die Ermächtigung nachzusuchen, einstweilen noch in Frankfurt bleiben zu dürfen. (Ostd. P.)

Wien, 29. Dezbr. Die Wiener Zeitung enthält in ihrem heutigen Blatte folgendes Armee-Bülletin: „Se. Durchlaucht der Fürst zu Windischgrätz hat gestern den 27sten, um 1½ Uhr Nachmittags, von der Stadt Raab Besitz genommen, nachdem das 1ste Armee-Corps oberhalb, das 2te unterhalb derselben, dort, wo die Raab in die Donau mündet, diesen Fluß passirt, um so dem Feinde den Rückzug abzuschneiden. Der Feldmarschall selbst rückte mit dem Reserve-Corps an die Rabnitz, wo er sogleich eine Bockbrücke schlagen ließ; — dort empfing er die Meldung, daß der Feind die Stadt nnd die von ihm angelegten großen Verschanzungen geräumt und sich mit dem Gros der Armee gegen Comorn, mit einem kleineren Theile aber gegen Ofen zurückgezogen habe. Eine Deputation überreichte die Schlüssel der Stadt, und lauter Jubel und Eljén-Ruf fur Se. Maj. den Kaiser begrüßte die einrückenden Truppen. Abends war die Stadt erleuchtet. Der Feind hatte sich so schnell zurückgezogen, daß er nicht eingeholt werden konnte. Nur auf der kleinen Schütt kam es zu einigen Gefechten, wobei eine Abtheilung von Kreß Chevauxlegers durch ihre besondere Entschlossenheit sich auszeichnete. Ein Offizier von den Rebellen und 9 Husaren wurden gefangen. Auch die Jäger, welche das Eis des Donau-Kanals überschreiten konnten, haben Gefangene eingebracht. Sieht man die große Reihe von Verschanzungen, die der Feind ohne Schwertstreich verlassen, so wird die Muthlosigkeit, mit welcher die Rebellen die festesten Stellungen verschließen, klar; um so mehr fahren sie fort, durch Großsprechereien von errungenen Siegen das In- und Ausland zu bethören, auf ihrer Flucht Alles in Brand zu stecken, große Frucht-Vorräthe dem Lande zu entziehen und so die Zerstörung des eigenen Wohlstandes fortzusetzen. Viele Offiziere ungarischer Regimenter und Militair-Beamte haben ven Rückzug benutzt, um zu der Fahne zurückzukehren, die sie nur nothgedrungen verlassen hatte. Nach eben eingegangenen Berichten hat der Herr Feldzeugmeister Graf Nugent am 25sten d. Mts. mit seinem Armee-Corps, 12,000 M. stark, Körmend besetzt und die fliehenden Rebellen unter Perczel bis Janoshaza verfolgt, die ihre Richtung gegen Papa anzunehmen schienen. Durch diese Vorrückung ist die Verbindung jenes Corps mit dem Streifcorps unter Oberst-Lieut. Gr. Althann und durch dieses mit der großen Armee Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschall hergestellt. Nach einem Berichte aus Klausenburg vom 13. Dezember hat der Oberst-Lieut. Urban den Feind bis an die Ungarische Grenze gegen Nagy Banya verfolgt, unterweges fand er alle romanischen Ortschaften bis auf den Grund verbrannt und 32 Romanen an Galgen aufgehängt. Dieser Anblick erregte natürlicherweise eine fürchterliche Erbitterung. Der Verlust der Ungarn beläuft sich an Todten auf 150 Mann, an Gefangenen wurden 60 eingebracht. Die Chevauxlegers von Maximilian Ferdinand 1ster Majors-Division, unter Major, Baron Bussek, der, von mehreren Kugeln in seine Kleidung getroffen, wunderbar unversehrt davon kam, haben mit seltener Bravour in engen Gassen die feindlichen Infanterieklumpen attaquirt und niedergehauen; mehrere Chevauxlegers wurden mit Bajonettstichen verwundet. Die Gegner waren größtentheils Wiener Freiwillige in Convéd-Montur. Als der Feind Siebenbürgen verlassen hatte, rückte der Oberst-Lieutenant Urban in vier forcirten Märschen nach Klausenburg zurück, wo er am 4ten Dezember eintraf. Auf seinem Rückmarsche schickte er eine Truppen-Abtheilung in das Thal der großen Szamos, um sich in Verbindung mit der rechts detachirten Truppe des Oberst-Lieutenants Losenau, der in Bansy Hunyad stand und noch steht, zu setzen welche Verbindung auch in M. Sombor stattfand. Der Kammandant der Rebellen in Fekeletho ist General Bem, der noch nicht ganz von einer Wunde hergestellt sein soll.

Der Militair- und Civil-Gouverneur.

Welden,

Feldmarschall-Lieutenant."

— Es ist thatsächlich und verbürgt, daß zwischen dem Fürsten Windischgrätz und dem Ban Jellachich nicht das beste Einverständniß herrscht. Letzterer will sich in seiner untergeordneten Stellung nicht gefallen, und

überdies sollen beide divergirende Ansichten über die künftige Organisation Ungarns hegen.

Aus der Insel Schütt, 24. Dezember. Wie lange die ungarischen Zeitungen noch von Siegen sprechen werden, welche die magyarischen Waffen über unsere erfochten, ist gar nicht abzusehen, denn selbst wenn wir in Pesth einrücken werden, wird vielleicht noch ein Debrecziner Blatt der Schlappen erwähnen, die wir durch ihre tapfern Nationalgarden erleiden. Möglich, daß uns die hochherzige Nation par préférence bei Raab, wo starke Verschanzungen sein sollen, endlich ein Gefecht liefert, das den Namen eines solchen verdient, bis jetzt waren ihre Schlachten weiß Gott nichts Anderes als ein klassisches „Kommen, Sehen und Davonlaufen." Wäre ihre zahlreiche Artillerie nicht, d. h. unser eignes, den ungarischen Festungen entnommenes Geschütz, wären die paar tapfern, unter österreichischer Disziplin organisirten Husaren- und Infanterie-Regimenter nicht, wir jagten ihre Honved und Nationalgarden wie Schafe vor uns her. Sobald wir erscheinen, brennen sie ihre Kanonen auf unglaublich weite Distanzen ab und laufen unter deren Schutz auf die nächste Position zurück, nachdem sie schnell noch alle Fruchtböden in der Runde in Brand gesteckt. Solche gewaltsam und unmenschlich angefachte Flammen sind das einzige Feuer, das sie vertragen. Uebrigens geht die Sache ihrem Ausgang entgegen, Mannschaften und Offiziere treten zu uns über, wo es möglich ist; gestern that es sogar ein General. Das Landvolk horcht begierig unsern Proklamationen, und Herr Ludwig Kossuth mag sich bald einen sichern Schlupfwinkel aussuchen, wenn er seinen Hals retten will. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 29. Dezember. Vorgestern empfing der Präsident der Republik das diplomatische Corps und viele Notabilitäten der Armee. Auch die Patrie sagt, Louis Bonaparte habe in Bezug auf den bevorstehenden Empfang am Neujahrstage den Wunsch ausgedrückt, daß keine Reden gehalten werden möchten, und daß in die Ausübung einer Anstandshandlung die Politik nicht eingemengt werde. Bei dem schon erwähnten Besuch, welchen der Präsident der Republik vorgestern dem Präsidenten der National-Versammlung machte, erschien derselbe in Begleitung seines Adjutanten, des Herrn Ney von der Moskwa; er fuhr zu Herrn Armand Marrast in einem mit zwei Pferden bespannten Kabriolet und trug einen einfachen zugeknöpften schwarzen Frack, mit dem Stern der Ehrenlegion auf der Brust. Seine Bedienten trugen die Livree des Kaisers Napoleon, grüner Frack mit goldenen Knöpfen, schwarze Plüschbeinkleider und seidene Strümpfe. Da der beabsichtigte Besuch angezeigt worden war, hatte man längs der ganzen Linie vom Elysee bis zum Palaste der National-Versamml. Poliz.-Agent. aufgest., so daß der Wagen des Präsid. weder bei der Hin- noch Rückfahrt auf ein Hinderniß stoßen konnte. Oberst Cavaignac, Militär-Gouverneur der Nationalversammlung, hatte die ganze aus Veteranen, Linientruppen und Nationalgarde bestehende Wache unter die Waffen treten lassen; die Musik spielte National-Melodieen, bis der Präsident wieder abgefahren war. Oberst Cauvin empfing denselben beim Aussteigen und geleitete ihn an den Eingang der Staatszimmer, wo Marrast ihm entgegentrat und ihn nach dem Ehrensalon geleitete. Der Besuch dauerte drei Viertel Stunden, worauf der Präsident mit demselben Ceremoniell an die Kutsche zurückgeleitet wurde. Im Kabinet Louis Bonaparte's ist eine schwarze Marmortafel aufgestellt, auf welcher in goldenen Buchstaben der Text der Verfassung eingegraben steht.

— Abd-el-Kader hat an den Präsidenten der Republik ein Schreiben gerichtet, worin er die Erfüllung des ihm früher von Französischen Regierung gegebenen Versprechens, ihn mit seiner Familie nach Syrien zu entlassen, bgehrt, nicht ohne sehr geschickte Anspielungen, namentlich auf Napoleons Loos bei den Engländern.

Italien.

Rom, 20. Dezember. Der Sturm ist wieder für einen Augenblick beschworen. Die Giunta ist konstituirt: Galletti hat angenommen. Einen Schritt aber hat man vorwärts thun müssen: die Giunta stellt sich nur temporär an die Spitze des Staates, bis eine römische Costituente über das weitere entschieden haben wird. Das Ministerium bleibt, wie es scheint. Den republikanischen Wühlereien tritt man ernst entgegen. Eine Schaar sogenannter Eroi zog gestern mit Trommler, Fahne und Freiheitsmütze herum; da legte sich die Civica ins Mittel und trieb jene auseinander, ja sie soll einmal das Gewehr auf diese fratelli angeschlagen haben. Man mochte Piazza SS. Apostoli zum Hauptquartier; auch Linien-Infanterie und Cavallerie stellte sich am Venetianischen Platze auf. Die Civica sandte eine Deputation ihres Generalstabs an das Ministerium und bat um Ausweisung der fremden Ruhestörer (Lombarden, Sicilianer, Polen 2c.) Sterbini brachte das Versprechen der Gewährleistung dieser Bitte, und schon in dieser Nacht sollen an 300 Individuen dieses Gelichters Befehl zur Abreise bekommen haben, wie es scheint, auch Garibaldi, der ihren Mittelpunkt bildete. Sonderbar! Rossi zeigt nur entfernt militairische Kräfte, weist nur zwei Fremde aus und wird ermordet. Seine Nachfolger umzingeln die Deputirtenkammer mit Bajonneten, stellen einen Polizei-Assessor an die Thür des Sitzungssaales, um die Galerie zu überwachen, treiben die fremden Ruhestörer zu Hunderten aus, und man rühmt diese Maßregeln. Selbst der „Contemporaneo" verdammt die Livorneser und Genueser Skandalscenen! — Canino, hieß es gestern, sei ermordet worden. Das Gerücht hat sich jedoch nicht bestätigt. Wahrscheinlicher klingt folgendes: In der letzten Zeit hat Canino eine große Schaar Gesindels, wie man sagt, einige hundert, in ziemlich hohem Sold gehabt. Seine nicht übermäßig glänzenden Vermögens-Umstände kamen dadurch völliger Zerrüttung nahe. Dies soll die Familie veranlaßt haben, ihn unter Kuratel zu stellen. Sein Herr Vetter in Paris hat übrigens durch sein Schreiben an den Nuntius hier verspielt; der „Contemp.", ohne die Desavouirung Canino's zu erwähnen, nimmt es sehr übel, daß der Pariser Kandidat die weltliche Gewalt des Papstes wie seine Mitbewerber in Schutz nimmt. (O.-P.-A.-Z.)

In Venedig ist noch immer eine österreichische Garnison! Das klingt sehr wunderbar, und mehr wie eine Zeitungsente — eine Eigenschaft, die wir übrigens nicht durchaus in Abrede stellen wollen, — ist aber durchaus wahr, insofern das Folgende wahr ist. In der Konfusion der Uebergabe Venedigs an eine Macht die nicht da war, und des Abmarsches der Oesterreicher unter dem Grafen Zichy ward der Posten auf einem Pulverthurm vergessen. Es ist mehr als dies damals vergessen worden. Als die Kaiserlichen fort waren, fiel es wenigstens den Venetianern ein, daß die Oesterreicher noch im Pulverthurm steckten. Sie forderten sie trotzig auf, den Thurm zu räumen, das Pulver auszuliefern und sich gefangen zu geben. Zu ihrer großen Verwunderung erhielten sie die Antwort; die 14 Mann mit ihrem Unteroffizier würden den Posten halten, bis auf den letzten Mann, bis sie Kontreorde von ihrem Kaiser oder General erhielten. Auch sollten sich Venetianer und Italiener nicht unterfangen, die Garnison mit Gewalt anzugreifen, widrigenfalls dieselbe sich und damit die halbe Stadt in die Luft sprengen werde. Ja noch mehr, der Kommandant forderte von den Venetianer täglich so und so viel zugebrachte Speise, Wein und was sonst zu des Lebens Nothbedarf gehört; denn auch wenn man sie hungern ließe, würden sie das Experiment vornehmen, lieber in die Luft fliegen, als langsam an Hunger zu sterben. Der österreichische Unteroffizier verrieth durchaus kein diplomatisches Talent, und im Thurm ist sehr viel Pulver. Die Behörden der neuen Republik des heiligen Marcus mußten sich daher zur Kapitulation verstehen. Täglich wurden und werden, in dampfenden Körben und klirrenden Flaschen, der Thurmbesetzung Speise und Wein zugetragen — sie brauchen nur den Küchenzettel von einem Tage zum anderen zu machen; aber die Soldateu stürzen sich nicht sofort auf die Kost, sondern die Köche oder deren Diener müssen sich zuvor von jeder Speise selbst satt essen, von jeder Flasche selbst trinken, und zwar in Gegenwart der Soldaten, die für sie wählen und vorschneiden. Die Soldaten vom Regiment Terzky müssen eigene Vorstellungen von den Italienern haben. Ja die Köche werden 3 Stunden im Thurme festgehalten, und erst wenn nach Ablauf der dritten kein Unbehagen, kein Bauchgrimmen, kein blasses Gesicht sie verräth, entläßt man sie. Auf diese Weise haben besagte 14 Mann, vom wohlbekannten Regiment Terzky, den Pulverthurm in Venedig unter drei Regierungen, der der Republik des heiligen Marcus, dann des Königthums Karl Alberts von Sardinien, und endlich wieder der Republik, bis auf den heutigen Tag zu Ehren Oestreichs gehalten. (D. R.)

Berliner Börse vom 30. Dezember.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw Anl.	5	—	100		Pomm. Pfdbr.	3½	91	—	
St. Schuld-Sch.	3½	79½	—		Kur-&Nm.do.	3½	91¼	90¾	
Sech. Präm-Sch.	—	—	94¾		Schles. do.	3½	—	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do.Lt.B. gar.do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	3½	—	—		Pr.Bk-Anth-Sch.	—	94	—	94
Westpr. Pfdbr.	3½	83¼	—		——				
Grosh. Posen do.	4	96½	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	81¾	—		And.Gldm. a 5 tlr.	—	12 11/12	12 5/12	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	90¼		Disconto	—	—	4½	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb.Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	91¼	90½	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	71¼	70¾	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	97½	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	84½	84		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	102¾	102½		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	69½	68¾	69¼	Kurh. Pr.O. 40 th.	—	—	—	
do. do. Cert. L. A.	5	83¼	82¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr 47	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	7¾	83 B.
do. Hamburg	4	2½	63 G.
do. Stettin-Stargard	4	6	90 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	61 bz u. B.
Magd.-Halberstadt .	4	7	114 G.
do. Leipziger . .	4	15	—
Halle-Thüringer . .	4	—	49 B.
Cöln-Minden . . .	3½	—	79¾ G. 80 bz.
do. Aachen . .	4	4	52 B.
Bonn-Cöln	4	—	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	4½	—
Steele-Vohwinkel .	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	71½ bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—
Oberschles. Litr. A	3½	6	94¼ a ⅓ bz.
do Litr. B.	3½	6	94¼ a ½ bz.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—
Breslau-Freiburg . .	4	5	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	—
Bergisch-Märkische .	4	—	60 B. 59½ G.
Stargard-Posen . .	4	—	70¼ bz. u G.
Brieg-Neisse . . .	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	83 B.
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	39 a ⅝ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt . . .	4	86¾ G.
do. Hamburg . .	4½	92¾ G.
do. Potsd.-Magd. .	4	83 G.
do. do	5	92¼ G.
do. Stettiner. . .	5	100½ G.
Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4½	86 B
Cöln-Minden . . .	4½	92½ B. ¼ G.
Rhein. v Staat gar. .	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	86 G.
do. do	5	96½ bz.
do. III Serie. .	5	92½ G.
do. Zweigbahn .	4½	—
do. do.	5	78 B.
Oberschlesische . .	4	—
Cosel-Oderberg	5	95½ B.
Steele-Vohwinkel .	5	80 bz.
Breslau-Freiburg .	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz . .	4	—
Leipzig-Dresden . .	4	—
Chemnitz-Risa . .	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona .	4	90½ B.
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	35½ B.

Beilage.

Beilage zu No. 1 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Montag, den 2. Januar 1849.

Deutschland.

Berlin, 28. Dezember. (Noch ein drittes Mal die Revolution.) Wir wollen die Freiheit des Volkes, ohne jeden Rückhalt, aber wir verwerfen die Revolution. Freiheit ist gerade, volle, schöne Gesundheit, die Revolution ist das höchste Stadium der Krankheit, das höchste Leiden eines Staats. Freiheit des Volks ist der höchste Inbegriff aller großen und edeln Rechte, deren theils unsere Väter schon sich rühmten, theils die benachbarten mündigen Nationen sich im öffentlichen Leben erfreuen: Revolution ist Rechtlosigkeit, Aufhören von allen Rechten, Gewaltherrschaft.

Wenn eine Nation aller Freiheit entbehrt, dann ist sie rechtlos, ihr Gebieter verfügt über sie nach Willkür; das ist ein unerträglicher Zustand. Aber ist nicht eben so unerträglich der Zustand der Revolution, wenn der Gebieter nun gleichfalls rechtlos wird und das ganze Volk Willkür übt? Willkür ist Willkür, gleichviel ob von Oben nach Unten, oder von Unten nach Oben. Wo die Gerechtigkeit aufhört, da ist von Freiheit nicht die Spur. Und wo die Revolution anfängt, hört die Gerechtigkeit auf.

Erinnern wir uns nur an die Märztage, wenn dies zu hart klingen sollte. Man traute dem Prinzen von Preußen alles Mögliche zu, doch beruhte das Alles auf Vermuthungen; und worin bestanden die Vermuthungen? Man traute ihm zu, daß er die Truppen befehligt habe am 18. März. Nun, die Verwirrung war groß in jener Nacht, und Freunde der Freiheit, ehrliche Männer standen bei dem Volke, das heißt, gegen die Truppen, die doch freilich zum Volk auch gehören. Aber dem König und den Seinen mußte der Aufstand des Volks als eine Revolte erscheinen, ungefähr wie die in den Junitagen d. J. in Paris. Wenn der Prinz nun wirklich die Truppen befehligt hätte, so würde er nichts Anderes gethan haben, als Cavaignac zu Paris, der obenein drei Tage lang auf das Volk schießen ließ. Der General Cavaignac hat den Dank seines Vaterlandes geerndtet und ist als Retter der Republik gepriesen. Der Prinz, dem man dasselbe beimaß, wurde deshalb verfolgt und hat lange Zeit sein Vaterland gemieden. Doch nun hat der Prinz die Truppen nicht befehligt in jener Nacht. Aber das glaubten nun einmal Alle und es mußte geglaubt werden damals. Auch jetzt sagen die Leute noch: „Ja, einen Gegenstand mußte die Volkswuth haben!" Das ist die Gerechtigkeit in Revolutionen. Bei freien Völkern ist das Haus des Bürgers seine Burg, und die Schwelle seine Hauses darf selbst nicht die Obrigkeit überschreiten, wenn sie nicht einen Befehl des Richters aufweisen kann. Das ist die Gerechtigkeit der Freiheit, und auch in unserm Gesetz für die persönliche Sicherheit ist diese Heiligkeit des Hausfriedens bestätigt. — Wie war es im März? Das Haus des Prinzen von Preußen wurde angesehen, als gehörte es ihm nicht mehr. Lange Zeit schrieb man darauf „National-Eigenthum," indem man die Franzosen nachäffte. National-Eigenthum! Das Volk litt es nicht, daß diese Inschrift entfernt wurde. Also das Privateigenthum eines Mannes wurde konfiszirt. Nun gilt außerdem bei freien Völkern, daß auch das Vermögen, selbst des Verbrechers, seinen Kindern nicht genommen wird. Der Ausschuß des Landtages, der im März auseinander ging, hatte die Strafe der Vermögenskonfiskation als eine Barbarei verdammt und einstimmig aufgehoben. Hier aber, ohne Urtheil und Recht konfiszirt man — wenigstens zum Schein — das Privateigenthum. Kein Tyrann würde es wagen, das Haus eines Mannes, der nicht einmal angeklagt, sondern dessen Gesinnung ihm verdächtig ist, demselben zu rauben und sich zu eigen zu machen, wie das Volk es gethan hat im Strudel der Revolution. Daß es der Bruder des Staats-Oberhauptes war, an dessen Eigenthum das Volk zum Räuber wurde, das braucht man nicht einmal in Anschlag zu bringen. Aber der Thronfolger muß doch so viel Recht haben, als der einfache Bürger im Staat? Bei Revolutionen hört aber alles Recht auf und die Willkür regiert. Was würde wohl das Volk sagen, wenn zum Beispiel die Regierung auf den bloßen Verdacht hin, daß der ehemalige Abgeordnete „X. Y. Z." am 19. März Abends einen „Mann vom Rhein" aufgefordert habe, Mitglied der provisorischen Regierung von Preußen zu werden, Militär in sein Haus legte, Offiziere und Soldaten von der Küche des Verdächtigen speisen ließe und auf sein Eigenthum schreiben ließe — „National-Eigenthum?!" Der so Mißhandelte würde die ganze gerechtigkeitsliebende Welt in Aufregung gebracht haben und alle Welt würde empört sein über solchen Despotismus. In den Märztagen ist mit dem Prinzen von Preußen aber wörtlich so verfahren, buchstäblich. Bewaffnete haben das Haus besetzt und von des Prinzen Tafel gezehrt, aus des Prinzen Keller und Küche. Sie waren jedoch zum Schutze darin? Zum Schutze, gegen wen? Gegen das Volk, welches sonst eingedrungen wäre und Alles zerstört hätte. Also noch besser! Das Alles ist nur denkbar und erklärlich in Zeiten, wo das Oberst zu Unterst gekehrt wird, — bei Revolutionen.

Wo die Revolution anfängt, hört Recht und Gerechtigkeit auf. Wenn in solcher Zeit nicht gestohlen wird, so geschieht das aus Anstandsgefühl und nicht aus Ehrfurcht vor Gesetzen und Rechtlichkeit. Denn auch ein Mörder verabscheut den Diebstahl, weil er ihm zu gemein ist. Was die Revolutionen zu Tage bringen, dieser offene Raub und diese Gleichgültigkeit gegen Blutvergießen und Todtschießen, das läßt einen einfachen Diebstahl weit hinter sich. — Dagegen wo die Freiheit anhebt, da waltet Gerechtigkeit. Es soll Jedem das Seine werden, wie das Losungswort unserer Könige schon lange war, der Geringste, wir der Angesehenste soll sein heiliges Recht haben, das mit ihm geboren ist. Wie jeder Tagelöhner und Arbeitsmann die Freiheit für sich anruft, um sich gegen Willkür und Uebermacht zu schützen, so ruft auch der König für sein königliches Recht die Freiheit an. Denn er steht da, gegenüber Millionen, ein Einzelner. Aber seine Rüstung ist sein gutes unverbrüchliches Recht und seines Volks Gerechtigkeit. Alle diese Rechte des Königs und unser Aller sind nun verzeichnet in der Urkunde unserer Verfassung, mit welcher die Rechtlosigkeit des Volks ein Ende nehmen soll.

Diese Verfassung wird von unsern Vertretern geprüft werden und wir haben unsere Vertreter bald zu wählen. Unsere Vertreter sollen für alle Zeiten aller Rechtlosigkeit ein Ende machen. Wer gewählt werden will, der muß vor allen Dingen sich lossagen von der Revolution und sich zu den freisinnigen Grundsätzen der Gerechtigkeit bekennen. Denn wer dem Könige sein Recht oder dem Volke sein Recht schmälern wollte, das wäre kein Vertreter, der unser werth ist.

Jedem soll fortan sein Recht widerfahren; die Revolution ist Rechtlosigkeit. Die Freiheit ist der Inbegriff aller Rechte des Volks. Wir wollen die Freiheit, deshalb verwerfen wir die Revolution. Niemand kann zweien Herren dienen; Niemand kann jetzt für die Freiheit und für die Revolution, für die Gerechtigkeit und für die Rechtlosigkeit sein: Entweder für die Freiheit, oder für die Revolution! (P.-C.)

Berlin, 29. Dezember. Gegen den Belagerungszustand zu deklamiren, wird sich Niemand berufen fühlen, welcher sich um die Meinung des Berliner Volkes kummert und die Stimme des Volks achtet. Der fröhliche Weihnachtsmarkt, die rege betriebsame Schaar der Wallfahrer durch alle Straßen und über alle Plätze der Hauptstadt, dir vergnügten, festlich geschmückten Lustwandler in den Feiertagen, das frohe Treiben in den Familien und gesellschaftlichen Kreisen, — wenn die Berliner sich nicht schämten, sie würden sich für den Belagerungszustand enthusiasmiren. Mit einer Art von Pflichtgefühl wird davon gesprochen, diesem „exzeptionellen Zustand" ein Ende zu machen; doch es ist nicht anders, als ob fleißige Schüler an das Ende der Ferien denken. Ja, die Freiheit ist eine saure Arbeit; die Volksrechte wollen gelernt und geübt sein. Die Freiheit kostet Kopfbrechen! — Ist es nicht für die junge Freiheit eines Volks eine betrübende Erfahrung, daß sie in sieben Monaten lauter Leiden brachte und das Volk sich endlich an den „Freuden des Belagerungszustandes" erholen mußte? Täuschen wir uns nicht, der Belagerungszustand ist nichts Anders, als der Status quo vor dem 18. März; an diesem alten Stande der Dinge an dem Polizei- und Militärstaat, dessen wir Alle herzlich überdrüßig gewesen sind, erholt sich jetzt das Volk von den Leiden der jungen Freiheit, der unsere Herzen doch so sehnsuchtsvoll entgegen schlugen. So haben wir, gewissermaßen allegorisch, die Erfahrung gemacht, daß, wenn das Volk die Wahl hat zwischen der Art von „Demokratie," welche wir in diesen sieben Monaten schmeckten, und dem alten Militär- und Polizeistaate, dasselbe dem Militär- und Polizeistaate ganz entschieden den Vorzug giebt. Auf die Dauer ist also keine Freiheit mit jener Art von Demokratie verträglich. Leße sich denn das, was den Belagerungszustand, also den Militär- und Polizeistaat, in Berlin populär macht, nicht mit den Segnungen der Freiheit vereinbaren?

„Freiheit und Ordnung!" heißt diese Vereinbarung. Wenn aus dem Militär- und Polizeistaate unseres Belagerungszustandes die Ordnung mit hinüber genommen wird in die freie Existenz, dann hat die stille Reaktion in den Gemüthern den Halt verloren und Berlin lernt endlich auch die Freuden der Freiheit empfinden. Kein besserer Wunsch zum Neujahr, als dieser. (P.-C.)

Berlin, 30. Dezember. Gerichts-Sitzung. Wie wir bereits im Bericht über die öffentliche Verhandlung des Kriminalgerichts gegen den hiesigen Tischlermeister Clasen angezeigt, sollte heute der Urtheilsspruch über ihn erfolgen. Gegen 10½ Uhr wurde der Angeklagte in den Sitzungssaal des Gerichtshofes geführt; einige Zeit darauf betraten die Richter den Saal. Der Vorsitzende, Herr Kriminalgerichts-Rath Busse, verkündete, daß der Gerichtshof einstimmig gegen den Angeklagten wegen überwiesener Ermordung seiner Ehefrau auf lebenswierige Zwangsarbeit erkannt habe. Die Motive des Urtheils wurden aus den, auch von uns mitgetheilten, sich ergebenen Thatsachen hergeleitet. Der Gerichtshof würde, wie mitgetheilt wurde, auf die Strae des Rades von unten auf erkannt haben, wenn ein Geständniß des Inkulpaten vorgelegen hätte. Clasen behielt seine, in unserem Bericht schon erwähnte ruhige Haltung, mit auf den Vorsitzenden festgerichtetem Auge auch heute während der Motivirung des Urtheils bei, nur war der Blick etwas scheuer, die Haltung einigermaßen gedrückt. (D. Z.)

Großbritannien.

— Die „Times" erkennt als einzige Aufgabe des neuen Präsidenten in Frankreich die Aufrechterhaltung der Republik. Andern Händen und andern Zeiten, sagt sie, ist es bestimmt, aus der Republik ein Kaiserreich zu machen, wenn dies jemals geschehen wird. Ludwig Napoleon ist nicht der erfahrene politische Chef, berufen, um zwischen streitenden Parteien schiedsrichterlich zu entscheiden; er ist nicht der siegreiche General, der die Ordnung wieder herzustellen und das Vaterland zu vertheidigen hat; er hat weder die Fähigkeit noch den Beruf eines souverainen Herrschers. Seine Nachfolger haben vielleicht diese wenig beneidenswerthe Sendung, aber seine eigene Stellung ist klar genug bezeichnet; gegen eine eitle Nation, die immer prahlend bei den Siegen der Vergangenheit verweilt, gegen eine enthusiastische Armee, gegen einsichtslose und vielleicht verrätherische Berather und gegen die lange gehegten Hoffnungen seines Lebens muß er sich, wenn er seine Pflicht erfüllen will, in der Stellung erhalten, die ihm die Republik gegeben hat. Er war Ludwig Philipp nicht verpflichtet und hatte eine Art Recht, seinen Sturz zu erstreben; er ist der Republik verpflichtet und kann die Treue, die er ihr geschworen, nicht brechen, ohne Schmach auf sich zu laden. Wenn er noch sein kaiserliches Erbe beanspruchte, so hätte er lieber in der Verbannung bleiben und seiner Zeit warten müssen. Er traf eine bessere Wahl, er nahm die Republik an und ist durch diesen Schwur gebunden. Aber er tritt auch eine Erbschaft an, die weder Ludwig Philipp und seine Minister, noch Lamartine und seine Kollegen, und Cavaignac und die Nationalversammlung erobern konnten: die Herrschaft über eine Weltstadt, die ihrem Wesen nach immer noch das ganze Land ist, und wo eine Armee, so groß wie die, welche die Ordnung und Sicherheit in ganz England und Irland aufrecht erhält, einer Armee von Blousenmännern gegenübersteht, die verzweifelt vor Noth, angereizt durch die Erinnerung früherer Siege und erbittert über ihre letzte Niederlage, einer Armee, die kein Prinzip fühlt und kein Gesetz anerkennt, nur die Gelegenheit zu einer neuen Erhebung abwartet. Gleich schwer ist es, eine solche Masse zu befriedigen oder zu unterjochen, und die Staatseinnahme Frankreichs wird über alles vernünftige Maß von der Unterhaltung der beiden Armeen, den Siegern und Besiegten des Juni, in Anspruch genommen. Hier abzuhelfen, ist die Hauptaufgabe, die Ludwig Napoleon zu lösen hat.

Stadtverordneten = Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag den 2ten Januar 1849, Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula des Gymnasiums. Unter anderen: Aeußerung des Magistrats über die diesseits angeregte Vernichtung der dem Kron = Tresor wegen der Eisenbahn=Anleihe zum Unterpfande gestellten Stadtobligationen; Erklärung und resp. Mittheilung des Magistrats auf diesseitigen Antrag in Betreff der Urwähler für die erste Kammer; Revision und definitive Feststellung der Bürgerwehrstammlisten; anderweiter Kostenanschlag zur Anlegung einer Pumpe bei dem Johanniskloster.

Eicksen.

Barometer= und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezember.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	31	341,74‴	341,64‴	342,67‴
Thermometer nach Réaumur.	31	— 4,0°	— 1,4°	— 7,3°

Zur Ablösung der Neujahrs=Visiten=Karten sind ferner von folgenden Herren Geschenke bei uns eingegangen: 16) vom Herrn Stadtrath Dieckhoff, 17) vom Kaufmann Herrn Sachse, 18) vom Herrn G. Barbi, 19) vom Herrn Stadtrath C. F. Weinreich, 20) vom Herrn General=Consul Wendt, 21) vom Herrn Stadtrath F. W. Weinreich, 22) vom Kaufm. Herrn Carl Stephan, 23) vom Herrn Bernhard Stümer, 24) vom Herrn Consul C. F. Lübke, 25) vom Herrn C. Bohm, 26) vom Kaufmann Herrn Julius Schmidt, 27) vom Kaufmann Herrn G. Karow.

Stettin, den 31sten Dezember 1848.

Die Armen=Direktion.

Zur Ablösung der Neujahrs=Gratulations=Karten ist ferner bei der Armen=Kasse eingegangen:
28) Herr Dr. Lehmann.

Bürgerwehr = Klub.

Freitag den 5ten Januar, Abends 7 Uhr, wird die Generalversammlung zur Wahl des neuen Vorstandes und zur Rechnungslegung im Schützenhause Statt finden.

Zu dieser Versammlung ist der Eintritt nur gegen neue Einlaßkarten gestattet. Letztere sind am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag bei dem Herrn Saunier zu lösen.

Die Wahl geschieht in zwei Akten. Zuerst werden der Vorsitzende und der Kassenführer, dann die 10 übrigen Vorstandsmitglieder gewählt. Die Wahl geschieht schriftlich; es werden Zettel ausgetheilt, auf die entweder die zu Wählenden aufgeschriebrn oder an die mitgebrachten Zettel angeheftet werden können.

Der Vorstand.

Stettin.

Im Saale des Bayerschen Hofes, heute Dienstag den 2ten Januar 1849:

Dritte große Soirée der ägyptischen Magie,

veranstaltet von

Ludwig Winter,

Professor und akademischer Künstler.

Einzelne Abonnements=Billets für den ersten Platz, à 10 sgr., und für den zweiten Platz, à 5 sgr., sowie Kinder=Billets für den ersten Platz à 7½ sgr. sind im Hotel de Russie bis Nachmittags 5 Uhr zu haben.

Kassen=Preise:
Erster Platz 15 sgr. Zweiter Platz 7½ sgr.
Anfang 7 Uhr.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Die Grundbesitzer, welche innerhalb des ersten und zweiten Rayon=Bezirks der Hauptfestung und des Fort Preußen einen Neu=, Reparatur= oder Umbau vorzunehmen oder eine sonstige, die Gestalt der Erdoberfläche ändernde Anlage zu machen oder Materialienvorräthe aufzustellen beabsichtigen, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht:

1) daß die desfallsigen Anträge bei der Polizei = Direktion einzureichen sind;
2) denselben, sofern das Gesuch einen Neubau oder eine Reparatur betrifft, durch welche die bisherige Einrichtung des Gebäudes eine Abänderung erleidet, eine Zeichnung, bestehend aus Grundriß und Aufriß, in triplo beigefügt werden muß, auf welcher, ebenso wie im Baugesuche, die Dimensionen der Gebäude genau in Zahlen anzugeben sind;
3) daß beim Abbruche alter massiver Mauern das Anrecht zur Compensation verfällt, wenn es nicht vorher geltend gemacht worden, und daß auch ein Vorbehalt dieser Compensation für spätere Bauten unstatthaft ist.

Die eingehenden Baugesuche werden an die mitunterzeichnete Königliche Kommandantur, welche jedes direkte Gesuch unbeantwortet lassen wird, jährlich nur in drei Terminen, den 1sten Februar, 1sten Juni und 1sten Oktober zur weiteren Beförderung abgegeben und daher später eingereichte Anträge jedesmal bis zum nächsten Termin zurückgelegt werden, wenn nicht sehr dringende Fälle, z. B. vorgekommene Feuerschäden, Einsturz von Gebäuden und ähnliche unerwartete Veranlassungen eine Ausnahme begründen. Die Erlaubniß zur Ausführung genehmigter Bauten ist auf zwei Jahre beschränkt; wer aber mit der Ausführung einer Anlage vorschreitet, ehe der dazu erforderliche Erlaubnißschein ertheilt ist, hat nicht nur die sofortige Inhibirung des Baues zu gewärtigen, sondern verfällt auch ebenso, wie die Bauhandwerker, welche zur Ausführung mitgewirkt haben, in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 10 Thlr., und die eigenmächtig unternommene Anlage wird außerdem nach Umständen auf Kosten des Besitzers wiederum weggeschafft.

Stettin, den 30sten Dezember 1848.

Königl. Kommandantur. Königl. Polizei=Direktion.

Todesfälle.

Nach langwieriger Krankheit entschlief heute früh um 3 Uhr zu einem besseren Leben der Königl. Hauptmann a. D., Herr Strecker. — In Abwesenheit seiner Angehörigen melden diesen Todesfall hiermit

die Freunde des Entschlafenen.

Stettin, den 30sten Dezember 1848.

Die Beerdigung des Hauptmanns Strecker findet am Dienstage den 2ten Januar 1849, Nachmittags 2½ Uhr, statt.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land= und Stadtgerichte zu Stettin soll das zu Züllchow bei Stettin belegene, dem Bäcker Carl August Ferdinand Rohde zugehörige, auf 1015 Thlr. 15 sgr. abgeschätzte Grundstück No. 52, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 2ten Februar 1849

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein Haus, worin ein Viktualien=Handel betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres Rosengarten 297 beim Wirth.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der Fuhrstraße sub Nr. 363, dem verstorbenen Schmiedemeister Gehring zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, sowie die Weideabfindungs=Parzelle soll am 29sten Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Wohnhaus eignet sich für einen tüchtigen Schmiedewirth.

Verpachtungen.

Eine Wirthschaft, sich zur Vieh= wie auch Fuhrhalterei eignend, bestehend in zwei heizbaren Stuben nebst Alkoven, Küche, mehreren Kammern, Wagen = Remise, Stall zu 6 Kühen oder Pferden, überreichem Futtergelaß, Garten und bequemen Hofraum, ist Unterzeichnete Willens zum 1sten April d. J. (dieses Jahres) zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden.

Wittwe Rahn sen,
Stettin, gr. Lastadie No. 234—35, parterre.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Elsen Stubben=Verkauf.

Eine Quantität Elsen Stubben, welche wir im Kölpin=Bruch zu stehen haben, verkaufen wir, um recht bald damit zu räumen, den Klafter zu 15 sgr.

Pölitz, den 28sten Dezember 1848.

A. Lastowsky. H. Krage.

= Torf. =

Guten trockenen Torf, das Tausend 2⅓ Thlr., fert frei vor die Thür

J. F. Ewest, Baumstraße No. 984.

Ein gut erhaltenes Mahagoni=Billard steht billig zu verkaufen bei L. Sieger, Conditor,
Grabow No. 43 b.

Ein Haufen Kuh = Heu ist zu verkaufen Oberwiek No. 50.

Vermiethungen.

Paradeplatz No. 537 ist die 3te Etage, 5 herrschaftliche Stuben nebst allem übrigen Zubehör, zum 1sten April 1849 anderweitig zu vermiethen.

Eine Stube mit Möbeln ist für 4 Thlr. sogleich zu vermiethen Mönchen= und Papenstr.=Ecke No. 458.

Eine möblirte Vorderstube, an ein oder zwei Herren, ist ganz billig zu vermiethen große Wollweberstraße No. 595.

In meinem Hause, Baumstraße No. 1003, ist die zweite Etage zum 1sten April zu vermiethen.

W. Regen.

Baumstraße No. 998, eine Treppe hoch, ist eine Hinterstube für 2 Thlr. monatlich, mit Bett 3 Thlr., zu vermiethen.

Breitestraße No. 365 ist die dritte Etage von Ostern 1849 ab zu vermiethen.

Zwei herrschaftliche Wohnungen nebst allem Zubehör, auch nöthigenfalls Pferdestall und Wagenremise, sind zum 1sten April oder auch sofort zu vermiethen. Kupfermühle No. 1 und 3.

Elegante Wohnungen für Herren zu zwei und zwei einen halben Thaler monatlich sind zu haben. Näheres Breitestraße No. 370 beim Buchhalter Nehring.

Reifschläger= und Schulzenstraßen=Ecke ist die zwei Treppen hoch sehr schön belegene Etage, bestehend aus:
6 Zimmern, nach vorne heraus, 2 Entrees, Mädchenstube, Corridor, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden und Kellerraum,
zum 1sten April im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen.

Im Hause gr. Oderstraße No. 10 steht ein Quartier von 3 Zimmern, die sich sehr gut zum Comptoir eignen, zum Vermiethen frei.

Breitestraße No. 372 ist die 3te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 163 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Zubehör, zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Junkerstraße 1112—13 ist eine freundliche Wohnung mit Meubles zu vermiethen.

Breitestraße No. 376 ist die dritte Etage, bestehend aus 4 Stuben, heller Küche nebst Zubehör, an ruhige Miether zum 1sten April zu vermiethen.

Im Speicher No. 3 auf dem Schmidtschen Holzhofe ist ein Boden für leichte Waaren zu vermiethen.

Auf dem Schmidtschen Holzhofe ist eine möblirte Stube nebst Kabinet mit Möbeln zu vermiethen.

Auf dem Schmidtschen Holzhofe ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein freies Bauergut von 200—400 Morgen Fläche, incl. etwas Holz, wird zu kaufen gesucht. Mittheilungen hierüber, sowie die näheren Bedingungen, Qualität des Bodens und Viehbestand u. s. w. werden erbeten unter der Adresse H. N. in Liegnitz in Schlesien.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich mich als Stubenmaler etablirt habe, und empfehle mich zu allen in diesem Fach vorkommenden Arbeiten. Ferdinand Fosse,
Heumarkt No. 26, hinterm Rathhause.

Alle Diejenigen, die noch glauben, Forderungen an mich zu haben, bitte ich, binnen 8 Tagen sich bei mir zu melden. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Coulon,
Tischlermeister.

30 bis 40 Quart sehr gute unabgesahnte Milch sind noch täglich abzulassen bei
A. Radeloff,
Frauenthor No. 1167.

Bei unserer Abreise nach Prenzlau allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl
Alb. Kintop nebst Frau.

Geldverkehr.

Kapitalien:

2500 und 500 Thlr. werden auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Stelle gesucht. Von wem? Näheres in der Expedition dieses Blattes.